



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2945

A06

10 . September 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Dr. Werner Pfeil erbetenen Bericht zum Thema „Was folgt für die Arbeit des Landtages und seiner Ausschüsse insbesondere des Europaausschusses aus dem Beschluss des Bundesrates vom 05.07.2024 (DRS.283/24): „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über Reformen und Überprüfung von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung COM (2024) 146 final; Ratsdok. 6679/24“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,

Internationales sowie Medien für den

Ausschuss für Europa und Internationales

zum Thema

„Was folgt für die Arbeit des Landtages und seiner Ausschüsse insbesondere des Europaausschusses aus dem Beschluss des Bundesrates vom 05.07.2024 (DRS.283/24): „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über Reformen und Überprüfung von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung COM (2024) 146 final; Ratsdok. 6679/24“

(September 2024)

Die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, welches in der oben genannten Bundesratsdrucksache adressiert wird, ist von großer Bedeutung für die Landesregierung. Die Drucksache unterstreicht die Position der Landesregierung, dass die Belange der Länder in EU-Angelegenheiten in besonderem Maße zu berücksichtigen sind. Die Landesregierung wird sich auch zukünftig für stärkere Mitwirkungsrechte der Länder sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber den EU-Institutionen einsetzen.

Die Bedeutung, welche die Landesregierung der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zumisst, wird durch die vielfältigen Aktivitäten auf diesem Politikfeld belegt:

- Regelmäßige Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei sog. Frühwarndokumenten durch die Ressorts,
- Prüfung von Subsidiaritätsrügen durch die Ressorts im Rahmen von entsprechenden Anträgen im Bundesrat.

Als hervorragendes Beispiel für die praktische und konstruktive Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene ist auch die Teilnahme an der Fit-For-Future Plattform der Europäischen Kommission zu nennen. Der Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien Dr. Mark Speich ist über den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) Mitglied dieser Plattform, die im Sinne eines Normenkontrollrats Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von EU-Recht unterbreitet. Diesbezüglich hat der Staatssekretär bereits mehrere Berichterstattungen übernommen, u.a. zum EU-Vergaberecht und zu den EU-Strukturfonds. Dabei kommen dem Staatssekretär die Ergebnisse der vom Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub) durchgeführten Konsultationen zugute. Dieser Zusammenschluss von mehr als 40 europäischen Regionen, zu dem auch Nordrhein-Westfalen gehört, führt gezielt Konsultationen bei den Akteuren vor Ort durch.

Anliegen der untersten Ebene können somit als Vorschläge in das europäische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, wodurch das Subsidiaritätsprinzip schließlich eine praktische und konstruktive Umsetzung erfährt.

Wie sehr sich die Landesregierung auf europäischer Ebene für eine Stärkung der Mitwirkung der regionalen Ebene engagiert, zeigt sich insbesondere an der AdR-Berichterstattung des Staatssekretärs zum Thema „Aktive Subsidiarität: Ein Grundprinzip der EU-Agenda für bessere Rechtsetzung“. Die vom Staatssekretär vorgelegte und am 20. Juni 2024 vom Plenum des AdR angenommene Stellungnahme schlägt eine Vielzahl konkreter Maßnahmen und Instrumente vor, wie die Perspektive der Regionen in der nächsten Legislatur- und Mandatsperiode vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission bessere Berücksichtigung finden soll. Unter anderem sollen Prüfungen der territorialen Auswirkung von EU-Recht und Konsultationen der jeweiligen Akteure vor Ort gemäß dem oben beschriebenen Modell des RegHub-Netzwerks zukünftig zum regulären Handwerkszeug der EU-Gesetzgebung gehören, d.h. institutionalisiert und noch stärker genutzt werden. In der Stellungnahme wird auch dargelegt, wie die europäischen Institutionen, namentlich das Parlament, die Kommission und der Rat zukünftig im Wege von Kooperationsvereinbarungen noch besser mit dem AdR und der subnationalen Ebene zusammenarbeiten können. Insbesondere sollten Vertreterinnen und Vertreter der Regionen auch Zugang zur Arbeit in den Gremien der anderen Institutionen erhalten. Gefordert wird auch eine territoriale Dimension für eine strategisch vorausschauende EU-Politik. Die regionale und kommunale Perspektive müsse stets und institutionalisiert in die Programmplanung der EU einbezogen werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird die Fortschritte zur Stärkung des Mitwirkungsanspruchs der regionalen Ebene aktiv verfolgen und sich bei ihrer politischen Arbeit auch in Zukunft mit gleichem Ehrgeiz für eine konstruktive Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips auf EU-Ebene engagieren.

Ein fortlaufender Informationsfluss der Landesregierung an den Landtag sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales sowie andere befassete Gremien wird durch die sogenannte Parlamentsinformationsvereinbarung (PIV) sichergestellt. Diese gilt ausdrücklich auch für Angelegenheiten der Europäischen Union (V. PIV). Darin ist vereinbart, dass die Landesregierung dem Landtag unverzüglich vom Bundesrat übermittelte Vorhaben der Europäischen Union übermittelt, so dass der Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme vor den Beratungen im Bundesrat hat (V.1 PIV). Zudem unterrichtet die Landesregierung den Landtag in einem Berichtsbogen über Vorhaben der Europäischen Union, die für das Land von erheblicher Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes berühren (V.3 PIV).

Dazu gehören auch Angaben über den Inhalt des Vorhabens, die Rechtsgrundlage und eine erste Einschätzung zur Vereinbarung mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie den Folgen des Vorhabens für das Land, insbesondere zu den Kosten, Verwaltungsaufwand und Kommunalverträglichkeit (V.4 PIV).

Gegenwärtig besteht aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit für eine Anpassung der bestehenden Mitteilungspflichten in Fragen der Subsidiarität. Denn die Parlamentsinformationsvereinbarung hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren durch die Festlegung konkreter Fristen als verlässliche Grundlage erwiesen.

Die Landesregierung sieht den in der Drucksache erwähnten Reformvorschlags einer „grünen Karte“ als sinnvolles und geeignetes Instrument zur Einbindung der nationalen Parlamente im europäischen Rechtsetzungsprozess an.

Sie begrüßt ausdrücklich die Forderung des Bundesrates und des Europäischen Parlaments, die Frist für die Einreichung begründeter Stellungnahmen der nationalen Parlamente von acht auf zwölf Wochen zu verlängern. Nur so kann eine effektive Beteiligung der nationalen Parlamente gesichert und die demokratische Legitimität gestärkt werden.

Im Hinblick auf die Rolle des Landtags als „Hüter“ des Subsidiaritätsprinzips ist festzustellen, dass die nationalen Parlamente bzw. deren jeweilige Kammern – und damit auch der Bundesrat und die darin vertretenen Länder – nach dem Vertrag von Lissabon über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu wachen haben. Bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips kann die Landesregierung eine Subsidiaritätsrüge geltend machen, bei der es sich um die Möglichkeit einer Präventivkontrolle am Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens handelt.